

Umsatzsteuer und Zoll in Bibliotheken – was ein(e) Erwerbungsbibliothekar(in) so alles wissen sollte ...

Unter diesem Titel hatte der VDB-Regionalverband Südwest am 24. Februar 2011 zu einer halbtägigen Fortbildungsveranstaltung an die Pädagogische Hochschule nach Heidelberg eingeladen. Dieser Einladung sind trotz des spröden Themas fast 40 Kolleginnen und Kollegen aus nah und fern, auch über die Grenzen des Regionalverbandes hinaus, gefolgt. Auch von der Möglichkeit, schon im Vorfeld Fragen zum Thema einreichen zu können, auf die dann innerhalb der Veranstaltung ganz konkret eingegangen werden konnte, wurde rege Gebrauch gemacht. Mit dieser Form der Veranstaltung griff der Regionalverband ein Veranstaltungskonzept wieder auf, das er schon vor einiger Zeit ausprobiert hatte und das sich für Spezialthemen durchaus zu bewähren scheint. Vor allem dürften aber die beiden Referenten, Herr Dr. Klaus Junkes-Kirchen, Leiter der Abteilung Medienbearbeitung der Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg, Frankfurt am Main, und Herr Dr. Harald Müller, Direktor der Bibliothek des Max-Planck-Instituts für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht in Heidelberg, als „Zugpferde“ für die Veranstaltung gewirkt haben. Beide sind ausgewiesene Experten auf diesem Gebiet und durch zahlreiche gemeinsame Veranstaltungen in der gesamten Bundesrepublik ein eingespieltes Team.

Den ersten Teil der Veranstaltung mit zwei Einführungsreferaten in den Themenkomplex startete Herr Dr. Müller in gewohnt souveräner Manier mit einem Feuerwerk steuerrechtlicher Vorschriften, Begriffe und Definitionen. Manch heldenhaft unterdrücktes Seufzen und Stöhnen war im Auditorium zu ahnen. Doch dann erstrahlten die Vorschriften plötzlich hell und klar, und bis dahin nur schwer einzuordnende Begriffe wie UStG, Inland, Drittland, innergemeinschaftlicher Verkehr, EWR, EFTA, Einfuhrumsatzsteuer, Bestimmungslandprinzip, EUStBefrVO, ZollbefrVO, Umsatzsteuer-Identifikationsnummer, EORI oder Reverse-Charge-Verfahren ergaben einen Sinn. Ergänzt wurde der Vortrag von Herrn Dr. Müller durch einen eher praxisorientierten Vortrag von Herrn Dr. Junkes-Kirchen. Anhand von zahlreichen Einzelfällen und Rechnungsbeispielen erläuterte er die zuvor erfahrenen theoretischen Grundlagen in der Praxis und zeigte Fallstricke sowie Fehlinterpretationen bei der Rechnungsstellung auf. Insbesondere ging er auf die unterschiedliche Besteuerung von Druckwerken und elektronischen Produkten, auf die veränderte Rechtslage bei Kombinationsabonnements sowie auf die Zollabwicklung bei Einfuhr von Bibliotheksgut aus Drittländern ein. Auch wenn bei Druckwerken nach dem Gemeinsamen Zolltarif TARIC grundsätzlich kein Zoll anfällt und sie unter Umständen sogar von der Einfuhrumsatzsteuer befreit sind, z. B. als Amtsdruckschriften, als kostenfreie Sammlungstücke im Rahmen des internationalen Schriftentausches oder als Warensendung von geringem Wert (bis 22 €), müssen alle Zusendungen aus Drittländern ein Zollverfahren durchlaufen mit dem Ziel, die Ware in den zollrechtlich freien Verkehr zu überführen.

Im Diskussionsteil, in dem u. a. auf die vorab eingereichten Fragen individuell eingegangen wurde, soweit sie nicht bereits durch die Vorträge beantwortet worden waren, und ganz spontan weitere Fragen gestellt werden konnten, zeigte sich, dass insbesondere bei der Zollabwicklung stark divergierende Praxisabläufe je nach Zollamt vorzukommen scheinen. Zeitaufwendige Zollabwicklungen bei Einzelfällen lassen unter Umständen pragmatische Lösungen wie Konsolidierungsservices durch Agenturen oder eine generelle Abwicklung durch Spediteure, z. B. auch mit einer Generalvollmacht, betriebswirtschaftlich als sinnvoller erscheinen. Abhilfe könnte bei zeitintensiven Zollabwicklungen auch ein Antrag auf Bewilligung des sog. „Vereinfachten Verfahrens“ (Anschreibeverfahren) oder eine Befreiung von der Gestellungspflicht leisten. Allerdings wird ab dem 23. Juni 2013 das bisherige schriftliche Verfahren in ein elektronisches Verfahren (ATLAS) überführt, das mit zusätzlichen Kosten, z. B. für Software, für die Bibliotheken verbunden ist. In diesem Zusammenhang sind noch viele Fragen zur Einführung des elektronischen Verfahrens offen (Näheres siehe Dr. K. Junkes-Kirchen in ABI-Technik 4/2010, S. 272 ff. m. w. N.)

Last but not least sei noch für die freundliche Aufnahme der Veranstaltung in den Räumen der Pädagogischen Hochschule in Heidelberg durch die Rektorin der Hochschule, Frau Professorin Wellensiek, sowie für die professionelle Ausrichtung der Veranstaltung durch Herrn Christoph Penschorn, Leiter der Bibliothek der Pädagogischen Hochschule, und seinem Team gedankt. Die PH Heidelberg hat sich mit dieser Fortbildung durchaus als attraktiver Tagungsort für den VDB-Regionalverband Südwest präsentiert.

Carlheinz R. Straub, UB Trier